



Sitzung vom: 17. August 2021  
Beschluss Nr.: 32

**Interpellation:  
Leistungsabbau im Service Public schadet dem Standort Obwalden;  
Beantwortung.**

**Der Regierungsrat beantwortet**

die Interpellation „Leistungsabbau im Service Public schadet dem Standort Obwalden“, welche von Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, und 13 Mitunterzeichnenden am 12. Mai 2021 (Nr. 54.21.07) eingereicht worden ist, wie folgt:

**1. Gegenstand der Interpellation**

Mit der Interpellation wird der Regierungsrat ersucht, über die Situation zum Service Public im Kanton Obwalden Auskunft zu geben.

Zur Begründung wird unter Bezug auf die aktuelle Situation ausgeführt, der Service Public werde in den Landregionen trotz Bevölkerungszuwachs abgebaut. In drei von sieben Obwaldener Gemeinden sei es zum Beispiel nicht mehr möglich, am Postschalter mit Bargeld den Zahlungsverkehr abzuwickeln. Zuletzt habe dieser Abbau die Gemeinde Engelberg getroffen. Für den Bargeldzahlungsverkehr liege die nächste Poststelle für die Engelberger über 20 Kilometer entfernt im Nachbarkanton Nidwalden. Dieser Leistungsabbau schade der Standortförderung Obwalden massiv.

Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation im Kanton Obwalden zu geben, sollen deshalb die nachstehenden Fragen beantwortet werden.

**2. Vorbemerkungen**

**2.1 Eignerstrategie des Bundes**

Der Bund ist Alleinaktionär der Schweizerischen Post AG. Die Aktionärsrechte und Eignerinteressen werden durch den Bundesrat wahrgenommen. Dabei berücksichtigt er die unternehmerische Autonomie der Post nach Art. 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Schweizerischen Post (Postorganisationsgesetz [POG; SR 783.1]) und anerkennt die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrats in Bezug auf die Geschäftsstrategie und -politik.

Gestützt auf Art. 7 POG legt der Bundesrat jeweils für vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Eigner der Post erreichen will. Für die Periode 2021–2024 hat er unter anderem folgende Ziele definiert:

- Die Post stabilisiert, soweit betriebswirtschaftlich vertretbar, die Anzahl Poststellen;
- Sie trägt bei ihrer Organisation den Anliegen der verschiedenen Regionen des Landes Rechnung;

- Die Post schafft die Voraussetzungen, um den Unternehmenswert mittelfristig nachhaltig zu sichern und in allen Geschäftsfeldern ein branchenübliches Ergebnis zu erzielen.

## **2.2 Allgemeine Entwicklungen betreffend Grundversorgung der Schweizerischen Post**

Der Abbau von Poststellen ist seit mehreren Jahren heftig umstritten. Pläne der Post, Poststellen abzubauen, führten im Jahr 2017 dazu, dass seitens Bund eine Arbeitsgruppe mit den wichtigsten Akteuren eingesetzt wurde (mit Verbänden der Berggebiete, Gemeinden, Kantone, des Gewerbes sowie der Post).

Die Arbeitsgruppe schlug in der Folge gemäss Medienmitteilung des Bundesamts für Kommunikation vom 16. Mai 2018 vor, die Erreichbarkeit neu auf Stufe Kanton zu messen, die Kommunikation zwischen den Kantonen und Gemeinden sowie der Post zu intensivieren und die Attraktivität der Agenturen zu erhöhen. Zweck eines regelmässigen Dialogs zwischen der Post und den Kantonen wäre dabei, die Planungen gegenseitig abzustimmen.

Für die ländlichen Kantone hatte diese Einigung zur Folge, dass sie ihre Poststellen entgegen den Plänen der Post erhalten konnten. Grund ist die Änderung der Zugangskriterien für Postdienstleistungen, welche in der Folge rechtlich geregelt wurde. Vor 2019 war gesetzlich festgehalten, dass 90 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten Zugang zu einer Poststelle oder einer Postagentur haben müssen. Dieses Zugangskriterium galt in der Folge aufgrund einer Revision der Postverordnung nicht mehr national, sondern kantonal. Unmittelbar davon haben die ländlichen Kantone profitiert und die Post musste die entsprechenden Abbaupläne revidieren. Davon betroffen war u.a. der Kanton Obwalden.

## **2.3 Rechtlicher Rahmen**

Gemäss Art. 33 Abs. 1 der Postverordnung (VPG; SR 783.01) betreibt die Post ein landesweit flächendeckendes Poststellen- und Postagenturennetz. In jeder Raumplanungsregion muss mindestens eine Poststelle vorhanden sein (Art. 33 Abs. 2 VPG). Bei der Festlegung der Öffnungszeiten orientiert sich die Post an den ortsspezifischen Nutzungsbedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft (Art. 33 Abs. 3 VPG).

Seit der Revision der VPG per 1. Januar 2019 muss das Poststellen- und Postagenturennetz neu gewährleisten, dass 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung eines Kantons zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Poststelle oder Postagentur innerhalb von 20 Minuten erreichen können. Bietet die Post einen Hausservice an, so gelten für die betroffenen Haushalte 30 Minuten (Art. 33 Abs. 4 VPG)

Die Post und die Kantone stehen zur Planung und Koordination des Poststellen- und Postagenturennetzes in ihrem Gebiet regelmässig im Dialog. Seit 2019 tauschen sie sich auch zur Planung und Koordination des Poststellen- und Postagenturennetzes in den jeweiligen Kantonsgebieten regelmässig aus. Dabei stellen die Kantone die Kommunikation mit ihren Gemeinden sicher (Art. 33 Abs. 8 VPG). Demgegenüber werden bei Schliessungen oder Verlegungen einer Poststelle oder Postagentur die betroffenen Gemeinden von der Schweizerischen Post direkt angehört (Art. 34 Abs. 1 VPG). Das Verfahren ist in Art. 34 VPG geregelt.

## **2.4 Stellungnahme der Schweizerischen Post zur Netzentwicklung in Obwalden**

Die Schweizerische Post wurde im Hinblick auf die Beantwortung der Interpellation um eine Stellungnahme ersucht. Sie weist im Hinblick auf die Netzentwicklung in der Schweiz und im Kanton Obwalden auf Folgendes hin:

- Die Post hat in den letzten vier Jahren ihr Netz umgewandelt und das eigenbetriebene Filialnetz dort angepasst, wo es nötig war – stets in enger Abstimmung mit den lokalen Behörden

und der Bevölkerung. Die Post geht bei der Entwicklung des Postnetzes transparent vor. Die Anzahl der Zugangspunkte zu ihren Dienstleistungen hat die Post schweizweit seit 2016 stark ausgebaut, nämlich von 4 200 auf über 4 700. Die Post hat fast keine Poststellen ersatzlos geschlossen, sondern wo immer möglich eigenbetriebene Filialen in Filialen mit Partner (Agenturmodell) oder Hausservice-Lösungen umgewandelt.

- Mit der neuen Strategie „Post von morgen“ nimmt die Post eine Kursänderung vor: Sie stabilisiert ihr Netz bei rund 800 Filialen und öffnet es für Dienstleistungsunternehmen und Behörden.
- Das Format der Filiale mit Partner umfasst die täglich nachgefragten Postgeschäfte. So kann die Bevölkerung beim Partner Briefe und Pakete ins In- und Ausland aufgeben, avisierte Sendungen abholen oder Briefmarken kaufen. Mit der PostFinance Card ist Bargeld vom PostFinance-Konto erhältlich (bis 500.– Franken pro Tag). Einzahlungen sind bargeldlos möglich: Mit der PostFinance Card sowie mit allen gängigen Debitkarten direkt über ein Bankkonto – auch mit dem beliebten „gelben Büchlein“.
- Im Kanton Obwalden kann die Bevölkerung seit dem 4. November 2019 in den Gemeinden Alpnach, Kerns, Sachseln, Giswil, Lungern und Engelberg sowie in den Ortsteilen Ramersberg und Stalden in der Gemeinde Sarnen Postgeschäfte auch an der Haustür beim Briefträger erledigen. Das gilt auch für Barein- und Auszahlungen. Kundinnen und Kunden können also weiterhin auch in Gemeinden mit einer Filiale mit Partner mit Bargeld Einzahlungen tätigen.
- In den letzten Jahren hat die Post die Anzahl Zugangspunkte im Kanton Obwalden ausgebaut und neue Aufgabe- und Abholstellen, eine neue Filiale mit Partner, eine Geschäftskundenstelle und einen Paketautomaten in Betriebe genommen.
  - 6. Mai 2019: Aufgabe- Abholstelle in Engelberg in der Migros;
  - 6. Mai 2019: Aufgabe- Abholstelle in Sarnen in der Migros;
  - 11. Juli 2019: My Post 24-Automat in Sarnen;
  - 18. November 2019: Filiale mit Partner in Wilen (Sarnen) im Beck Berwert;
  - 28. Oktober 2019: Geschäftskundenstelle in Alpnach Dorf;
  - 1. Juli 2021: Aufgabe- Abholstelle in Alpnach im VOI.
- Im Kanton Obwalden hat die Post in den letzten Jahren keine Filialen ersatzlos gestrichen. Sie hat in den Gemeinden Lungern, Sachseln und Engelberg ihre Filialen in Filialen mit Partner umgewandelt:
  - 12. Juni 2017: Lungern, Partner Volg;
  - 9. April 2019: Sachseln, Partner Denner;
  - 19. April 2021: Engelberg, Partner Reisezentrum Zentralbahn.
- Nach einer sorgfältigen Standortbestimmung hat die Post in Absprache mit der betroffenen Gemeindebehörde entschieden, die Filiale 6064 Kerns weiter zu führen. Mit diesem Entscheid unterstreicht die Post auch ihre unternehmerische Absicht, ihr Filialnetz bei rund 800 eigenen Filialen zu stabilisieren. Wegen der anhaltend rückläufigen Nutzung passt die Post die Öffnungszeiten ihrer Filiale in Kerns an. Ab dem 2. August 2021 ist die Filiale von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr offen, am Samstag von 8.30 bis 11.00 Uhr.

### **3. Fragebeantwortung**

#### **3.1 Wie steht die Regierung zu den Postschliessungen oder deren Leistungsabbau?**

Um dem Anspruch gerecht zu werden, betriebswirtschaftlich zu agieren und einigermaßen marktwirtschaftliche Ergebnisse erzielen zu können, muss die Post Schweiz AG zwischen den

wirtschaftlichen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der Kunden abwägen und entsprechende Massnahmen ergreifen. Dazu gehört auch die Überprüfung des Poststellennetzes inkl. der notwendigen Anpassungen bei den Dienstleistungen. Dies insbesondere dann, wenn die Kundenfrequenzen schlecht sind und die Dienstleistungsangebote nur minimal in Anspruch genommen werden. Wollte man hier einen „Fullservice“ oder den Status quo überall aufrechterhalten, hätte dies sicherlich auch Anpassungen bei der Preisgestaltung zur Folge. Unter diesem Aspekt kann der Regierungsrat die Anpassung des Leistungsangebots nachvollziehen, auch wenn sich dies für einzelne Betroffene nachteilig auswirkt.

### **3.2 Wie setzt sich die Regierung gegen diesen Leistungsabbau in den Gemeinden ein?**

Die Gespräche der Post mit dem Kanton Obwalden finden jeweils mit dem Volkswirtschaftsdepartement statt. Wenn ein Leistungsabbau vorgesehen ist, wird auf dieser Stufe bereits erstmals interveniert.

Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Mitsprachemöglichkeiten werden an diesen Planungsgesprächen mit der Post jeweils die Anliegen der Gemeinden eingebracht. Diese werden, soweit nötig, bei den Gemeinden abgeholt. So hat das Volkswirtschaftsdepartement beispielsweise im Mai 2019 eine Umfrage bei den Einwohnergemeinden des Kantons Obwalden zur Erreichbarkeit und zur Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Post bzw. einem Verbesserungsbedarf durchgeführt. Die Einwohnergemeinden hatten bei ihren Antworten zur Umfrage allgemein den Wunsch geäussert, dass zumindest der Status Quo der bestehenden Postdienstleistungen beibehalten werden sollte. Zudem war man mit den bestehenden Postagenturen zufrieden, sofern sie über lange Ladenöffnungszeiten verfügen. Gleichzeitig wurde gewünscht, dass bei den Postagenturen sämtliche Dienstleistungen angeboten werden. Von verschiedenen Gemeinden wurde die teilweise späte Postzustellung bemängelt; insbesondere, wenn diese erst nach dem Mittag erfolgt. Ausserdem wurde vereinzelt geäussert, dass der wirtschaftliche Druck der Post spürbar sei. Die Resultate der Umfrage wurde mit den Post Ende August 2019 besprochen. Über die Ergebnisse hat das Volkswirtschaftsdepartement die Einwohnergemeinden mit Schreiben vom 17. September 2019 informiert.

Der Kanton steht somit regelmässig im Dialog mit der Post und den Gemeinden und nimmt hier eine eigentliche „Scharnierfunktion“ für Anliegen wahr. Hingegen kann der Kanton bei Schliessungen oder Verlegungen einer Poststelle oder Postagentur nicht direkt eingreifen. Hier werden die betroffenen Gemeinden von der Schweizerischen Post direkt angehört (Art. 34 Abs. 1 VPG).

### **3.3 Sind Bestrebungen im Gange, solche Entscheide rückgängig zu machen? Wenn ja, in welcher Form?**

Prinzipiell ist dies nicht vorgesehen. Gemäss eigenen Aussagen plant die Post nicht, umgesetzte Filialen mit Partner in eigenbetriebene Filialen umzuwandeln. Gemäss Stellungnahme der Schweizerischen Post zur vorliegenden Interpellation strebt diese insgesamt einen ausgewogenen Mix an Zugangspunkten an: Eigenbetriebene Filialen, die gut bewährte Filiale mit Partner sowie weitere Servicepunkte. Im Jahr 2024 soll die Post in der Schweiz bis zu 5 000 Zugangspunkte haben. Eine Filiale mit Partner ist eine regulatorisch akzeptierte Alternative zur eigenbetriebenen Filiale und bewährt sich gemäss Post. Die Kundinnen und Kunden profitieren von den meist langen attraktiven Öffnungszeiten der Partner.

### **3.4 Wie wurde die Regierung im Vorfeld eines Leistungsabbaus des Service Public, im Speziellen beim Abbau der Poststellen, in Kenntnis gesetzt?**

Wie vorstehend erwähnt, werden die betroffenen Gemeinden von der Schweizerischen Post direkt angehört (Art. 34 Abs. 1 VPG).

**3.5 Was wurde seitens Regierung unternommen, um diesen Leistungsabbau, im Speziellen der Poststellen, entgegen zu wirken?**

Das Volkswirtschaftsdepartement hat betreffend den Verzicht der Postleerung am Sonntag in Sarnen interveniert. Die Post Schweiz AG hat nach nochmaliger interner Abklärung mitgeteilt, dass der Briefeinwurf am Bahnhofplatz 1 in Sarnen ab Sonntag 1. August 2021 an den Sonntagen, jeweils um 15.00 Uhr, wieder geleert wird. Somit verfügt auch der Kanton Obwalden wieder über einen Briefeinwurf mit Leerung an Sonntagen.

Generell versucht das Volkswirtschaftsdepartement unter Berücksichtigung der Kundenfrequenzen, Entwicklungen in den Gemeinden betr. Wohn- und Geschäftsbauten etc. die Verantwortlichen der Post Schweiz AG auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten hinzuweisen und so ein möglichst passendes Angebot an Dienstleistungen zu erwirken.

**3.6 In welchen Gemeinden ist kurz- bis langfristig ein Leistungsabbau des Service Public (im speziellen auch Poststellen) bereits thematisiert oder gar geplant und wie wird dieser aussehen?**

Gemäss Rückmeldung der Schweizerischen Post sind im Kanton Obwalden aktuell keine Veränderungen beim Angebot der Post in den Gemeinden geplant.

**3.7 Wie will sich die Regierung in Zukunft gegen den Leistungsabbau im Service Public einsetzen, sind zusätzliche Massnahmen geplant?**

In den regelmässigen Aussprachen mit den Gemeinden und der Post Schweiz AG wird laufend evaluiert, wie die Serviceleistungen der Post genutzt werden und auf welche Angebote nicht verzichtet werden sollte. Aktuell sind keine weiteren Massnahmen geplant.

**3.8 Wie kann die kantonale Regierung in dieser Thematik unsere politischen Vertreter in Bundesbern für dieses Anliegen einsetzen? Wenn dies bereits stattgefunden hat, in welcher Form ist das von statten gegangen?**

Die Vorgaben für die Post Schweiz AG werden vom Bundesrat gemacht, der Verwaltungsrat hat für deren Umsetzung zu sorgen. Die Einflussmöglichkeiten sowohl der Regierung wie auch der beiden Obwaldner Bundesparlamentarier sind minim.

**3.9 Wenn die Gemeinden die kantonale Regierung um Unterstützung bitten, um einem Abbau des Service Public (im Speziellen bei den Poststellen) zu verhindern, wie kann diese Unterstützung seitens Regierung aussehen?**

Vgl. oben, Ziff. 3.2. Dies erfolgt im Wesentlichen über die direkten Gespräche.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Text der Interpellation)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Volkswirtschaftsamt
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Stefan Keiser  
Landschreiber-Stellvertreter



Versand: 25. August 2021